



Unterkohlstätten, am 04.12.2025

Betrifft: Voranschlag 2026

K U N D M A C H U N G

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 68 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 05.12.2025 bis einschließlich 19.12.2025, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister

Christian Pinzker

Angeschlagen am: 04.12.2025

Abgenommen am: